Sulzbach Laufen
Gemeinde mit Weitsicht

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

MITTEILUNGSBLATT

60. Jahrgang | Donnerstag, den 27. November 2025 | Nummer 48

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 14.3.2016

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.11.2025 folgende

S a t z u n g

zur

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sulzbach-Laufen vom 14.0.2016 beschlossen:

I. Änderungen

§ 1: § 15 lautet künftig wie folgt:

(1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
3. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2: § 42 lautet künftig wie folgt:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).
Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Größe bis Q_3 2,5 und 4 (Q_n 1,5 und 2,5)	**1,95 €/Monat zzgl. 7 % USt**
Größe bis Q_3 10 (Q_n 6)	**2,05 €/Monat zzgl. 7 % USt**
Größe bis Q_3 16 (Q_n 10)	**1,52 €/Monat zzgl. 7 % USt**
Größe bis Q_3 25 (Q_n 15)	**24,31 €/Monat zzgl. 7 % USt**

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 3: § 43 lautet künftig wie folgt:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,30 Euro (netto) bzw. 3,53 Euro (brutto, einschließlich 7 % USt).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,30 Euro (netto) bzw. 3,53 Euro (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und 7 % Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 3,53 Euro €.

§ 4: § 53 entfällt.

§ 5: § 54 ist künftig § 53.

II. Inkrafttreten

§ 6: Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzbach-Laufen, den 17.11.2025
Bock
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sulzbach-Laufen vom 14.3.2016

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach-Laufen am 17.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 14.3.2016 beschlossen:

I. Änderungen

§1: § 42 – Höhe der Abwassergebühr – wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
– vom 1.1.2026 bis 31.12.2027 3,64 Euro

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche:
– vom 0.1.2026 bis 31.12.2027 0,58 Euro

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser:
– vom 1.1.2026 bis 31.12.2027 3,64 Euro

§1: § 41 – Absetzungen – wird wie folgt geändert:

(4) (…) Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. (…)

II. Inkrafttreten

§ 3: Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzbach-Laufen, den 17.11.2025
Bock
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024

§ 1 Änderung der Hebesätze

§ 2 der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024 erhält folgende Fassung:

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **650 v. H.,**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **520 v. H.,**
2. für die **Gewerbesteuer** auf **350 v. H.**

der Steuermessbeträge.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der

GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzbach-Laufen, den 17.11.2025

Bock
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach-Laufen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 17.11.2025

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 – 10 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2.3.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach-Laufen am 17.11.2025 folgende Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 27.03.2017
Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.Dezember 2015 (GBl. S. 1) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 – 10 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach-Laufen am 17.11.2025 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (mit Änderungen am 18.11.2019, 15.04.2024 und 17.11.2025) beschlossen:

§ 2 Änderung von § 7: Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

§ 3 Änderung der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 27.3.2017

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

b) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	34,00 Euro
c) Erfrischungszusatz je Feuerwehrangehörigem bei länger als 4 Stunden dauerndem Einsatz	10,00 Euro
d) Bei Öl- und Schmutzeinsätzen zusätzlich je Feuerwehrangehörigem und Stunde	5,00 Euro
e) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	12,00 Euro

2. Fahrzeuge
a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.3.2016 (GBl. S. 253). Der Vollständigkeit halber werden die Pauschalsätze für die vorhandenen Fahrzeuge aufgeführt. Diese lauten wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro
2. Gerätewagen Logistik GW-L2	172 Euro
3. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 20	236 Euro
5. Hilfslöschgruppenfahrzeug HLF 20	236 Euro

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 1.1.2026 in Kraft.

Sulzbach-Laufen, den 17.11.2025

Bock
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Änderung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Sulzbach-Laufen nach § 16 FwG – Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES vom 17.11.2025

§ 1 Änderung der Rechtsgrundlage
Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.6.2018 (GBl. S. 221) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2.3.2010, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 12.6.2018 (GBl. S. 173, 187) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzbach-Laufen am 17.11.2025 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (mit Änderung vom 15.10.2018) beschlossen:

§ 2 Änderung von § 1 Entschädigung für Einsätze
(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 17,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 12,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

§ 3 Änderung von § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen bzw. den Erwerb von Leistungsabzeichen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gewährt:

Grundausbildungslehrgang	140,00 Euro
Truppführerlehrgang	70,00 Euro
Maschinistenlehrgang	70,00 Euro
Funkerlehrgang	40,00 Euro
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	60,00 Euro
Jugendfeuerwehr Grundlehrgang (Ausbilder)	60,00 Euro
Erfolgreiche Ablegung bei Feuerwehrleistungsabzeichen	40,00 Euro

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
Für Landwirte und solche Feuerwehrangehörige, die keinen Nachweis erbringen können, wird ein Pauschalsatz von 200,00 Euro/Tag festgesetzt.

§ 4 Änderung von § 3 Zusätzliche Entschädigung
Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.000,00 Euro/Jahr
Stv. Kommandant	300,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	250,00 Euro/Jahr
Gerätewarte	800,00 Euro/Jahr
(Aufteilung nach Stunden)	
Leitung Altersabteilung	150,00 Euro/Jahr

§ 5 Änderung von § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen
Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 10,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 6 Änderung von § 6 Freiwilligkeitsleistungen
(2) entfällt
(2) Für die Teilnahme an Übungen nach dem vom Bürgermeister genehmigten Übungsplan erhält jeder aktive Feuerwehrangehörige 8,00 Euro je teilgenommener Übung. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich.
(3) Als Entschädigung an die Kameradschaftskasse wird pro Feuerwehrmann (inkl. Jugendfeuerwehr und Altersabteilung) ein Betrag von 26,00 Euro jährlich ausbezahlt.

§ 7 Änderung von § 7 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Sulzbach-Laufen, den 17.11.2025
Bock Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Personalnot in der Frühbetreuung

Die Gemeinde Sulzbach-Laufen bietet bereits seit vielen Jahren für die Frühbetreuung an der Kochertal-Grundschule von 7.15 Uhr bis zum Beginn der Aufsichtspflicht durch die Schule um 7.35 Uhr eine Frühbetreuung an. Leider haben wir nun im Schuljahr 2025/26 ein personelles Problem und bräuchten jemanden, der uns in der Zeit morgens von 7.15 bis 7.35 Uhr bei der Frühbetreuung unterstützt, wenn unsere jetzige Betreuungskraft ausfällt. Hier muss kein pädagogisches Fachwissen vorhanden sein, lediglich eine Beaufsichtigung von einigen wenigen Schülerinnen und Schülern. Seitens der Gemeinde gibt es hierfür auch eine entsprechende Vergütung.
Wenn Sie uns hier unterstützen können, ggf. auch nur an einzelnen Tagen oder auch nur zeitweise, melden Sie sich bitte bis **spätestens 30.11.2025** bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Henrik Segan, unter henrik.segan@sulzbach-laufen.de oder telefonisch 07976/9107514.

Baumaßnahme Netzausbau Netze ODR Sommerrain-Walkmühle

Im Auftrag der Netze ODR aus Ellwangen wird ab der KW 49 die Firma Winkler Tiefbau aus Ellwangen in Sulzbach umfangreiche Tiefbau- und Leitungsverlegearbeiten zur Ertüchtigung und Verstärkung des Mittel- und Niederspannungsnetzes durchführen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich bis über das Frühjahr 2026 andauern. Die von der Baumaßnahme betroffenen Bereiche sind Sommerrain, Eisbachstraße, Brunnengasse, Walkmühle, Friedhofstraße und Hintere Gasse. 1. Bauabschnitt betrifft den Bereich Sommerrain sowie den Fußweg zwischen Sommerrain und Eisbachstraße. Dort kann es zeitweise zu Behinderungen und Vollsperrungen des Fußwegs kommen. Das Ziel ist es, die Bauzeit und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Bitte um Beachtung der Hinweisschilder und Parkverbote.

Altglascontainer in Laufen hat neuen Standort

Da es im Ortsteil Laufen mit dem Standort des Altglascontainers hinter dem DRK-Gebäude immer wieder Probleme gab, hat der Gemeinderat kürzlich entschieden, dass dieser umgestellt werden soll. Der Altglascontainer steht ab sofort Im Kocherfeld auf Höhe des Bolzplatzes. Der Vorschlag kam aus der Mitte des Gemeinderates und wurde vom gesamten Gremium als gut befunden. Da es einerseits keine Nachbarn gibt ,die sich hier gestört fühlen könnten, man direkt vor den Glascontainern anhalten und diesen auch fußläufig über den Gehweg erreichen kann, erteilte auch das Landratsamt sein Einvernehmen. Der Bauhof hat in Eigenleistung Pflaster verlegt, sodass der Platz auch gut gereinigt werden kann.
Wir hoffen, dass der neue Standort auch in der Bevölkerung gut ankommt und sauber gehalten wird.

Zweite Gewässerschau am Kocher (Landkreis Schwäbisch Hall)

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Gewässerschau liefert wichtige Informationen für Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt zusammen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und verschiedenen Kommunen am 2., 4., 9. und 11. Dezember 2025 eine Gewässerschau entlang des Kochers durch. Ziel ist es unter anderem, Hochwasserrisiken zu reduzieren und die ökologische Funktion zu erhalten oder zu verbessern.
Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ist Träger der Unterhaltungslast für den Kocher. Deshalb führt das RPS **am Dienstag, 2. Dezember, am Donnerstag, 4. Dezember, am Dienstag, 9. Dezember, und am Donnerstag, 11. Dezember 2025,** gemeinsam mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und den Kommunen Sulzbach-Laufen, Gaildorf, Rosengarten und Michelbach an der Bilz entlang des Kochers eine Gewässerschau durch.
An diesen Tagen wird der Abschnitt zwischen Sulzbach-Laufen und Rosengarten besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.
Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können Ablagerungen, wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohnerinnen und

Anwohner des Kochers, aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Hintergrundinformationen:
Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG, § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart ist Träger der Unterhaltungslast für den Kocher, dort wo sie ein Gewässer erster Ordnung ist. Dies ist der Abschnitt ab der Kreisgrenze Sulzbach-Laufen bis zur Markungsgrenze Rosengarten.
Im Gewässerrandstreifen ist die dauerhafte Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern, verboten (Wasserhaushaltsgesetz (WHG, § 38, Abs. 4). Im ÜSG ist die nicht nur kurzfristige Lagerung von Gegenständen verboten (WHG, § 78, Abs. 1). Bauliche Anlagen in, an oder unter oberirdischen Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Zulassungsentscheidung (WG, § 28, Abs. 1).
Im Gewässerrandstreifen sind unter anderem verboten:
- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- Das Entfernen standortgerechter Bäume und Pflanzen
- Die Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Pflanzen
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können
- Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen
- Die Nutzung als Ackerland ab 1. Januar 2019
- Der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Weitere Informationen zur Gewässerunterhaltung und zu Gewässerschauen finden Sie auf dem gemeinsamen Themenportal der Regierungspräsidien Baden-Württemberg unter Umwelt→Wasser→Gewässerökologie an Flüssen und Seen→Naturnahe Gewässerentwicklung→Gewässerunterhaltung.

Blutspenderehrung

Am vergangenen Montag, den 24. November 2025, fand im Bürgersaal des Rathauses Laufen um 19.00 Uhr die alljährliche Blutspenderehrung statt. Die DRK-Ortsgruppe hatte den Bürgersaal schön dekoriert, für reichlich Gebäck, Butterbrezeln und sonstige Naschereien gesorgt.
Insgesamt waren sieben zu ehrende Blutspenderinnen und Blutspender gekommen.
Nach einer kurzen Begrüßung und Dankesworten durch Bürgermeister Bock übernahm der DRK-Ortsgruppenvorsitzende Reinhard Deimel. Er bedankte sich ebenfalls bei den Blutspenderinnen und Blutspendern für ihren uneigennützigen und überaus wichtigen Beitrag zum Wohle kranker und verletzter Menschen. Er erklärte den Weg der Blutkonserven von der Spende bis zur Endverwendung. Auch ein kleiner Film des DRK-Blutspendedienstes war aufschlussreich und interessant.

Geehrt wurden für zehn Spenden: Herr Atilay Akgül, Herr Thorsten Gottschalk, Herr Harry Horlacher, Frau Eva-Maria Jäger, Frau Tamara Köger, Frau Elena Stärk und Herr Marcel Widmann.
Für 25 Spenden wurden Frau Heike Engel und Herr Markus Vogel geehrt. Immerhin 50 Spenden hatte Michael Bohn vorzuweisen. Dann ging es steil bergan, Herr Klaus Hinderer und Werner Horlacher hatten stolze 75 Spenden geleistet. Spitzenreiter des Abends war Herr Gerhard Oesterle mit großartigen 100 Spenden.

Alle zu Ehrenden erhielten eine Urkunde, eine Anstecknadel sowie ein Präsent der Gemeinde als Anerkennung für das uneigennützige Engagement.
Anschließend gab es noch eine lockere und nette Gesprächsrunde.
Wir danken allen Spenderinnen und Spendern nochmals herzlich für ihr Engagement und hoffen, dass sie auch weiterhin dem Blutspenden treu bleiben und hier im Freundes- und Bekanntenkreis fleißig Werbung machen.

VERANSTALTUNGEN Dezember

3.12.2025	Landfrauen Sulzbach, Weihnachtsfeier
5.12.2025	Landjugend Kohlwald, Jugendweihnachtsfeier
6.12.2025	DRK, Altpapierannahme, Adler DRK-Magazin
7.12.2025	Schwäb. Albverein, Jahresabschluss im Ortszentrum
12.12.2025	Festsaal Privatveranstaltung
12.+13.12.2025	TSV, Tischtennis Stephan-Keck-Halle
13.12.2025	Weihnachtsmarkt in Sulzbach

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Sprechstunde jeweils **14-tägig montags von 14.00 bis 16.00 Uhr** in den ungeraden Kalenderwochen.

Wo: im Rathaus Sulzbach, Zimmer 1.

Integrationsmanager Herr Baumann ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
h.baumann@lrasha.de, Tel. 0151/53360459

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen

Übungsdienst Jugendfeuerwehr
Der nächste Übungsdienst findet am **Montag, 1.12.2025,** um 18.00 Uhr im Feuerwehrmagazin statt.
→ von 8 – 18 Jahre

Für unsere Landwirte

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg –

Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **1.1.2026.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen)**.**
Sollten Sie bis zum 1.1.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:
!!!Achtung Änderung ab 2026!!!
- **Bienenvölker → Stichtag 1.5.2026**
  (unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angeschrieben.

Nicht zu melden sind:
- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:
Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten.**
Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de. Tel. 0711/ 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfe und Unterstützung, die weit über Arztbesuche hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen ein, denn Integration und Teilhabe sind besonders wichtige Ziele.
Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3.12.2025 betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen. Diese bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell und finanziell. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Selbsthilfegruppen haben sich ebenso die Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.
Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen deren Koordinierung. Sie sind die erste Anlaufstelle und beraten Menschen über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es unter:
www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung,
www.bag-selbsthilfe.de,
www.deutscher-behindertenrat. SVLFG

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.
Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.
Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 19.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Crailsheim
Klinikum Crailsheim
Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Aalen
Ostalb-Klinikum Aalen
Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: **116 117**

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn
SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn
SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801/116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft
Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/0022833 (24 Stunden erreichbar), www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf
Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:
Vom 29.11. bis 30.11., **Edeltraud Möhler-Meid, Tel.** 0791/47779.
Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.

Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich

30.11.
Herrn **Dieter Klaus Krause,** Hausgärten 7,
zum 78. Geburtstag

Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0176/10140662.**

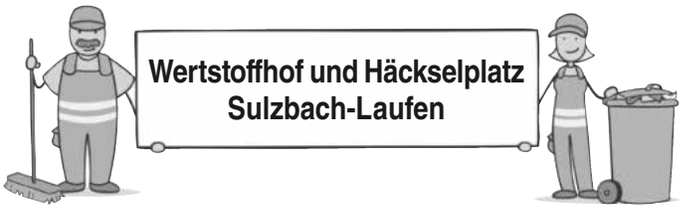

Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:
Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhren sind wie folgt:
Bio-, Restmüll und Grünabfall: Mittwoch, 3.12.2025
Gelber Sack: Montag, 15.12.2025
Papiertonne: Donnerstag, 11.12.2025

Diak-Klinikum

Wann muss mein Kind zum Arzt oder in eine Kinderklinik? Warnsignale erkennen und Sicherheit schaffen
Kinderkrankheiten, wie Erkältungen oder harmlose Fieberkrämpfe, gehören zum Alltag vieler Familien. Doch es gibt bestimmte Anzeichen, die darauf hinweisen können, dass es sich um ernstere Erkrankungen handelt. Diese Symptome sollten keinesfalls ignoriert werden.
An diesem Diakademie-Abend wird Prof. Dr. Andreas Holzinger, Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche vom Diak-Klinikum, Eltern darüber informieren, wie mögliche Warnsignale frühzeitig erkannt werden können, und wann ein Besuch beim Arzt oder in der Kinderklinik notwendig wird oder wann man gegebenenfalls noch abwarten kann.
Der Vortrag findet am **2.12.2025** um 19.00 Uhr im Haus der Bildung, Raum S.3.04 (Erhard-Eppler-Saal) statt. Der Besuch dieser Veranstaltung ist kostenfrei und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Klinikum Crailsheim – Klinikgespräch „Was tun bei Schulterschmerzen?

Die Schulter ist das beweglichste Gelenk des menschlichen Körpers. Aufgrund der besonderen Anatomie können die Arme in fast alle Richtungen bewegt werden. Dieses komplexe Zusammenspiel von Knochen, Muskeln, Sehnen und Bändern macht das Schultergelenk allerdings anfällig für Verletzungen – jeder dritte Mensch leidet einmal in seinem Leben an Schulterproblemen. Was ist dann zu tun? Darüber informiert Dr. Jens Rossek, Chefarzt der Orthopädie am Klinikum in Crailsheim, im Klinikgespräch am **Mittwoch, 3. Dezember,** um 19.00 Uhr in der Volkshochschule.
Aufgrund ihrer Bedeutung für die Beweglichkeit des Menschen ist das Schultergelenk hohen Belastungen ausgesetzt. Menschen, die viel über Kopf arbeiten, Handwerker etwa oder auch Lagerarbeiter, leiden oft an Schulterschmerzen. Betroffen sind aber auch Sportler, die beispielsweise Tennis oder Basketball spielen oder Wurfsportarten ausüben. Betroffen sein können aber alle Menschen, zumindest alle, die eine schwache Schultermuskulatur besitzen, oder schon älter sind. Rotatorenmanschetten-Syndrom, Einklemmungs-Syndrom, AC-Gelenksprengung, Kalkschulter, Schultersteife – über diese und weitere Diagnosen berichtet der Ortho-

pädie-Chefarzt und zeigt konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten auf.

INFO: Das Klinikgespräch von Dr. Jens Rossek zum Thema Schulterschmerz findet am Mittwoch, 3. Dezember, um 19.00 Uhr im Konvent der Crailsheimer Volkshochschule statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und der Besuch des Vortrags ist kostenfrei.

Weihnachtlich glänzet der Wald zur Vorweihnachtszeit... (2)

Vorweihnachtliche Wanderung
Im Dezember beginnt eine oft hektische Zeit. Bei dieser Wanderung möchte ich Sie einladen, mit mir gemeinsam auf eine ruhige besinnliche Tour in Waldenburg zu gehen, bei der Sie den Alltag für eine gewisse Zeit vergessen und die Schönheit der Natur genießen können. Neben ruhigen entspannenden Elementen begleiten uns auch Geschichten, Sagen, Bräuche und Lieder, die uns in der Weihnachtszeit prägen. Punsch und Plätzchen runden das Erlebnis ab.
Die Veranstaltung findet am **29.11.2025** um 14.00 Uhr statt.
Der Treffpunkt: Parkplatz Neumühlsee (neben dem Restaurant)
Streckenlänge: ca. 3 km
Dauer: 2 – 2,5 Stunden
Es handelt sich um eine leichte Wanderung.
Die Teilnahmegebühr beträgt 8 € für Erwachsene und 6 € für Kinder.
Eine Anmeldung ist erforderlich. Der **Anmeldeschluss** ist der **28.11.2025.**
Anmeldung bitte unter: christina.hansel@nlfh.de

Welzheimer Mitmach-Advent im Park – Kuscheltiere mitbringen!

Am **Sonntag, 7. Dezember,** findet in Welzheim der „Advent im Park“ statt. „Kein Markt, dafür viel Adventsstimmung und Programm, ein echter Mitmach-Advent für Große und Kleine“, das versprechen Uwe Lehar von der Stadtverwaltung und die beiden WaldMeister Walter Hieber und Dr. Manfred Krautter, Erfinder und Macher des „Advents im Park“. Wenn am Sonntag, 7. Dezember, der Welzheimer Stadtpark in einen Mitmach-Adventspark verwandelt wird, soll nach der Idee der Initiatoren Adventsstimmung ohne Konsum aufkommen. Start ist um 11.00 Uhr. Die Schwäbische Waldfee ist da, erzählt Weihnachtsgeschichten und verteilt Schoklädle und Autogrammkarten. Ein Mitmachprogramm rund um die große Feuerstelle soll es geben mit Stockbrot, Bratäpfeln und selbst gebrutzelten (oder fertig gegrillten) Würstle, Glühwein und Punsch – alles regional! Außerdem Bastelangebote, Weihnachtsgeschichten und -märchen, gemeinsames Adventsliedersingen mit dem CVJM-Posaunenchor, Mitmachaktionen, Spiele, Entdeckungen unter fast jedem Baum, vom Weihnachtszügle zum Süßigkeiten-Kletterbaum u. v. m. Außerdem ist dieses Jahr der „Adventswald der Tiere“ zu bewundern: Der Weihnachtsmann zur Bescherung bei den Tieren des Waldes. Wer will, darf gerne Kuschel- und andere Waldtiere, weihnachtliche Deko usw. mitbringen und die Szene mitgestalten. Erlaubt ist, was gefällt. Die Tiere dürfen natürlich wieder mitgenommen werden, bitte vorsichtshalber mit Namen des Besitzers versehen! Wenn gegen 16.00 Uhr die Dämmerung anbricht, wird der Park von hunderten Lichtlein und zahlreichen Feuerstellen stimmungsvoll illuminiert, nebst kleiner Jongliershow mit Licht und Feuer um 17.00 Uhr und Fackelwanderung um 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.
Informationen zum Advent im Stadtpark gibt´s bei den Naturparkführern Walter Hieber, Mail: hieber@die-naturparkfuehrer.de oder Dr. Manfred Krautter, Mail: krautter@die-naturparkfuehrer.de.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Das Klimaschloss Beilstein – Haus der Kinderkirche ist neuer Naturpark-Partner!

Im Rahmen eines Netzwerktreffens am 20. November 2025 wurde das Klimaschloss Beilstein – Haus der Kinderkirche als Naturpark-Partner ausgezeichnet. Die Beherbergungs- und Tagungsstätte unter Trägerschaft des evangelischen Landesverbandes für Kirche mit Kindern in Württemberg e. V. ist damit der elfte Partner im Netzwerk des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.
Gerd Holzwarth, Dezernent im Landratsamt Rems-Murr-Kreis, überbrachte in Vertretung des Naturpark-Vorsitzenden Landrat Dr. Richard Sigel die Glückwünsche: „Ich freue mich sehr, mit dem Klimaschloss Beilstein den 11. Naturpark-Partner gewinnen zu können. Passt doch die Ausrichtung der nachhaltigen Bewirtschaftung der historischen Villa mit klimabewusster Küche perfekt zur DNA unseres Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald.“ Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks, überreichte die Partner-Plakette und die Partner-Urkunde und betonte: „Wir sind eine Gemeinschaft, die zusammen mehr erreichen kann als allein. Wir bieten den Partnern eine gemeinsame Plattform, die sie dann nach eigenem Ermessen mit Leben füllen können. Als Teil der bundesweiten Naturpark-Partner-Zertifizierung sind wir aber auch in einem Netzwerk, das Ideen entwickelt und das Beste daraus weitergibt. Wir denken, dass auch das Klimaschloss Beilstein hier einen wichtigen Beitrag zum Weitertragen der Nachhaltigkeitsidee leisten wird und heißen Sie deshalb herzlich willkommen.“
Auch Beilsteins Bürgermeisterin Barbara Schoenfeld gratulierte herzlich zur Auszeichnung: „Frau Schober-Schmutz als Leiterin dieses Hauses bringt all ihr Engagement und ihre Erfahrung in die Weiterentwicklung der Einrichtung ein. Deshalb ist es für mich nur konsequent, die Partnerauszeichnung, die ich bei Herrn Mörsel in Etzlenswenden im Frühherbst dieses Jahres kennengelernt habe, auch für das Klimaschloss wiederzufinden. Wir sind stolz, dass nun schon 2 Partner aus Beilstein sind.“
Unter den Gratulanten war auch der Prälat Ralf Albrecht aus Heilbronn. Er weiß, dass der Schutz der Schöpfung tatkräftige, praktische Lernbeispiele braucht, die er hier im Klimaschloss, einem Bildungshaus der evangelischen Landeskirche für Jugendliche, umgesetzt sieht. „Kirche engagiert sich in der Welt – das sieht man hier!“
Dem ersten Vorsitzenden des Trägervereins des Hauses der Kinderkirche, Martin Fink, ist es wichtig, dass die Einrichtung konsequent auf nachhaltiges Wirtschaften setzt: „Unter der Leitung von Frau Dr. Schober-Schmutz fanden wir heraus, dass wir für die Beherbergung und Vollpension pro Gast nur ein Zehntel der Energie eines Hotels brauchen. Da war das Klimaschloss geboren!“ Als EMAS-zertifizierte Einrichtung steht es für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, energieeffizientes Handeln trotz denkmalgeschützter Gebäudestrukturen und eine besonders nachhaltige Hauswirtschaft und Küche. Dieses Engagement spiegelt sich auch unter anderem in zwei Klimakochbüchern sowie zahlreichen Vorträgen zur Klimaküche und CO_2-Bilanzierung wider.
„Aber darüber hinaus haben wir unser Wissen auch so aufbereitet, dass wir eine Klimaakademie für Schulen anbieten können“, erläutert Brigitte Schober-Schmutz. „Mindestens haltbar bis heißt nicht: tödlich ab“ oder „Wo bekomme ich meine Proteine her, wenn ich kein Fleisch essen will?“ oder „Wie kann ich CO_2-Emissionen meines Essens reduzieren?“ sind nur auszugsweise Kursinhalte, die gebucht werden können. Als württembergische Institution geht aber die Nachhaltigkeitsverantwortung über die Grenzen Beilsteins hinaus – zum Beispiel bei der württembergischen Aktion gegen Lebensmittelverschwendung und den N-Challenges in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Landesjugendring Baden-Württemberg. Über 2.500 Kinder und Jugendliche haben 2024 und 2025 in diesen Angeboten den Zugang zu nachhaltigem Verhalten im Alltag bekommen. Mit der Partnerschaft im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sind wir nun in einem Netzwerk Gleichgesinnter, indem wir unsere Arbeit gerne einbringen und uns auch neue Impulse erwarten.“
Das Klimaschloss Beilstein, um 1900 als Wochenendhaus vom Textilunternehmer Robert Vollmöller im Stil eines Renaissance-Schlösschens errichtet, liegt eindrucksvoll inmitten der Weinberge unterhalb der Burg Hohenbeilstein. 1959 erwarb der Württembergische Evangelische Landesverband für Kindergottesdienst e. V. das Gebäude als Tagungshaus für die Ausbildung von Kinderkirchmitarbeitenden als „Haus der Kinderkirche“. Bis heute kommen jährlich rund 8.000 junge Menschen für Fortbildungen und Veranstaltungen, für Schullandheim oder zum Heiraten in das burgähnliche Ambiente, um unvergessliche Tage zu erleben.
Die Auszeichnung fand im Rahmen des zweiten Naturpark-Partnertreffens statt. Das Naturpark-Partner-Projekt vereint Betriebe, Organisationen und Institutionen, die sich durch vorbildliches, regional verwurzeltes und nachhaltiges Handeln auszeichnen. Mit der Auszeichnung würdigt der Naturpark dieses Engagement und macht es der Öffentlichkeit sichtbar. Gemeinsam agieren Naturpark und Partner als Botschafter einer nachhaltigen Entwicklung, setzen Impulse und initiieren Projekte, die die Region langfristig stärken. Alle Naturpark-Partner sind Teil eines stetig wachsenden

Netzwerks, das das Leitbild des Naturparks – **„Nachhaltig – Lebendig – Verbunden“** – aktiv mit Leben füllt. Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen bieten Raum für das Entwickeln gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit sowie künftiger Vermarktungsprojekte und sind ein erfolgreicher Schritt hin zu einer noch engeren Zusammenarbeit aller Partner.

Nachweis der Namen auf dem Foto von links nach rechts: Michael Wiedenhöfer, Barbara Schoenfeld, Nicole und Bernd Wurst, Karl-Dieter Diemer, Margit Fellmann, Dr. Brigitte Schober-Schmutz, Otto Freyer, Gerd Holzwarth, Susi Wieland, Michael Mörsel, Ralf Albrecht
Fotonachweis: Archiv Naturpark SFW

Weitere Informationen zum Naturpark-Partner-Projekt:
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.
Projektkoordinator Naturpark-Partner Jens Teufel
Telefon 07192/9789007
Dr. Brigitte Schober-Schmutz
E-Mail b.schober-schmutz@kikiw.de, Tel. 015168171422
Homepage www.naturpark-sfw.de
Facebook www.facebook.com/naturparkSFW
Instagram www.instagram.com/naturparksfw
Die Projektkoordination Naturpark-Partner wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.

Der Landkreis informiert

Straßenmeisterei Gaildorf: Gehölzpflegearbeiten an mehreren Terminen

Die Straßenmeisterei Gaildorf teilt mit, dass im Zeitraum bis Freitag, 5. Dezember 2025, an den nachstehend genannten Straßenabschnitten Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten finden jeweils von 7.30 bis 16.30 Uhr statt. Der Verkehr wird im Bereich der Arbeitsstellen mittels einer Ampelanlage geregelt.

- **Stadt Gaildorf**
  - B 298 Reippersberg – Unterrot,
  - L 1066 Mittelrot – Unterrot
- **Gemeinde Fichtenberg**
  - L 1066 Abzw. L 1050 – Abzw. K 2613 Umgehung Fichtenberg
- **Oberrot**
  - K 2611 Oberrot – Stiershof,
  - K 2675 Marbächle – Abzw. K 2674
- **Bühlertann**
  - L 1060 KV Obersontheim – Bühlertann
- **Obersontheim**
  - L 1066 Mittelfischach – KV Obersontheim
  - L 1066 Winzenweiler – Abzw. K 2622
- **Sulzbach – Laufen**
  - B 19 Bröckingen – Sulzbach/Laufen

Der Landkreis dankt allen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Abfallkalender 2026: Gedruckte Ausgabe ab sofort nur noch zur Abholung in den Bürgerbüros der Gemeinden sowie am Wertstoffhof

Die Abfallkalender 2026 werden nicht mehr automatisch an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Schwäbisch Hall verteilt, um natürliche Ressourcen zu schonen und den digitalen Service weiter auszubauen.

Wie kann ich mich künftig über die Abfuhrtermine an meinem Wohnort informieren?

Digitale Angebote:

- **Per App „Abfallinfo SHA“:** Über die App „Abfallinfo SHA“ können Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit die aktuellen Abfuhrtermine für ihren Wohnort einsehen. Zudem ist es möglich, Erinnerungen per Push-Nachricht auf dem Smartphone zu erhalten. Die Abfall-App des Landkreises wurde kürzlich neu aufgelegt und ist nun noch benutzerfreundlicher. Sie ist kostenfrei für Android und iOS im App-Store verfügbar.
- **Homepage:** Auf der Webseite des Landkreises Schwäbisch Hall sind die Abfuhrtermine übersichtlich einsehbar: www.LRASHA.de/abfall/muellkalender/abfuhrtermine

Darüber hinaus wird es weiterhin gedruckte Abfallkalender geben:

- **Im Bürgerbüro der jeweiligen Gemeinde:** Dort können Bürgerinnen und Bürger ihr gedrucktes Exemplar zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.
- **Auf dem Wertstoffhof der Gemeinde:** Auch auf den Wertstoffhöfen der Gemeinden liegen Abfallkalender für den jeweiligen Wohnort zur Abholung bereit.
- Der Landkreis Schwäbisch Hall bedankt sich für die Unterstützung und das Verständnis.

Übungswochenende in Karlsruhe

40 Mitglieder des Führungsstabs des Landkreises Schwäbisch Hall waren für das jährliche Übungswochenende in Karlsruhe.

Nach der Begrüßung in den Räumen der Kirchfeld-Kaserne der Bundeswehr durch den stellvertretenden Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg, Oberst Markus Vollmer, und Hauptmann Jacoby gab Kreisbrandmeister Joachim Wagner den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über aktuelle Themen im Katastrophenschutz des Landkreises Schwäbisch Hall.

Der Samstag wurde für eine Stabsrahmenübung genutzt. Angenommen wurde dabei ein ausgedehntes Hochwassergebiet von Gaildorf über Schwäbisch Hall bis nach Braunsbach. Die Zusammenarbeit der Stabsmitglieder, aber auch die Kommunikation mit den Führungsgruppen und Fachberatern standen hierbei im Vordergrund. Von den Einspielern der Übungsleitung kamen im Verlauf weitere Einsatzstellen dazu: ein Bombenfund, ein entgleister Zug wegen eines umgestürzten Baums und ein Brand nach einem Blitzeinschlag.

„Die Stabsmitglieder konnten wieder wertvolle Erfahrungen mit der Stabsführungssoftware Metropoly sammeln, Abläufe trainieren und Verbesserungsmöglichkeiten einbringen“, zog Joachim Wagner am Abend ein positives Resümee.

Auch aus einem Vortrag über den mehrtägigen Einsatz der Feuerwehr Schwäbisch Hall, bereits einen Tag nach der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021, nahmen die Stabsmitglieder interessante Erkenntnisse mit.

Der Führungsstab kann bei außergewöhnlichen Einsatzlagen alarmiert werden, bei denen eine große Anzahl an Menschen oder Tieren, die Umwelt oder Sachwerte erheblich gefährdet oder geschädigt sind.

Er setzt sich aus ehrenamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zusammen.

Im Stab sind weitere Fachberaterinnen und Fachberater von der Polizei, der Psychosozialen Notfallversorgung, der Bundeswehr, der Integrierten Leitstelle sowie ein leitender Notarzt vertreten.

Die technische Ausstattung und die Funktechnik werden im Einsatzleitwagen 2 – also einem Lkw mit Funkplätzen und einem kleinen Besprechungsraum – mitgeführt.

Der Stab nutzte für die Übung im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit bereits zum dritten Mal die Infrastruktur der Kirchfeld-Kaserne in Karlsruhe.
„Dort steht uns die perfekte Infrastruktur zur Verfügung, die für unser Übungswochenende ideal ist“, so der Kreisbrandmeister. Er ist gleichzeitig Leiter der Stabsstelle für Brandschutz, Bevölkerungsschutz und Rettungswesen im Landratsamt, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich für die Organisation des Wochenendes und der Übung verantwortlich zeigen.

Kreisbrandmeister Joachim Wagner (stehend) bei der Abschlussbesprechung der Übung im Stabsraum.

Gruppenfoto Übungswochenende

Verschenken statt wegwerfen – Mit dem Verschenkmarkt des Landkreises

Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30. November 2025) macht das Amt für Abfallwirtschaft auf den Tausch- und Verschenkmarkt des Landkreises Schwäbisch Hall unter www.verschenkmarkt-sha.de aufmerksam. Auf diesem Portal erhalten alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und auf einfachem Wege die Möglichkeit, Gegenstände zu verschenken, zu suchen oder zu tauschen. „Mit dem Verschenkmarkt kann ein jeder von uns einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten“, hebt Markus Wirth, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall hervor.
Von der gebrauchten Couch über die kaum benutzte Kaffeemaschine bis hin zur gut erhaltenen Lampe kann auf dem Portal alles angeboten werden, das noch in einem guten Zustand ist und verschenkt werden soll.

Informationen aus dem Kreistag

Zu Beginn der letzten Kreistagssitzung vom 18.11.2025 berichtete der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, über die Lage der Kreisfinanzen im Land im Vergleich mit den Finanzen des Landkreises Schwäbisch Hall. Auch beim zweiten Tagesordnungspunkt ging es um die Kreisfinanzen. Hier gaben die Fraktionen und Parteien im Kreistag ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplanentwurf 2026 ab, den Landrat Gerhard Bauer in der Kreistagssitzung vom 21.10.2025 eingebracht hatte. Die in den Reden eingebrachten Anträge werden nun in den zuständigen Ausschüssen vorberaten, bevor der Kreistag am 18.12.2025 die Anträge und den Haushalt 2026 insgesamt final berät und verabschiedet.
Weiter stand ein Wechsel im Kreistag auf der Tagesordnung. Heidi Spindler aus Sulzbach-Laufen rückte in der AfD-Fraktion für den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Kreisrat Michael Schumacher aus Kirchberg/Jagst nach und wurde in dessen bisherige Ämter in verschiedenen Gremien bestellt. Zudem wurden für die neue Gesundheitsholding Landkreis Schwäbisch Hall gGmbH 11 Kreistagsmitglieder in den neuen Holding-Aufsichtsrat entsandt.
Außerdem befasste sich der Kreistag mit der Schlusszahlung für die Sanierung der Tiefgarage „Langer Graben“ unter dem Landratsamt Schwäbisch Hall und beschloss die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026/2027 müssen die Abfallgebühren erhöht werden.
Für die neu gegründete Klimazentrum gGmbH des Landkreises hat der Kreistag die Gewährträgerschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg übernommen. Dies betrifft die Beschäftigten der gGmbH.
Letzter Beschluss des Kreistags in dieser Sitzung war die Bestellung von Herrn Robert Lang zum Naturschutzbeauftragen des Landkreises. Er folgt auf Herrn Roland Grosser und ist in dieser Funktion für die Gebiete der Stadt Crailsheim sowie der Gemeinden Fichtenau, Kreßberg, Obersontheim, Satteldorf und Stimpfach zuständig.
Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter www.LRASHA.de→ Landkreis→Kreistag & Politik (https://lrasha-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp).

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen

Wochenspruch zum 1. Advent, 30. November 2025:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sacharja 9,9

Donnerstag, 27. November 2025
9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
Die Jungbläser treffen sich donnerstags nach Absprache.
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
Freitag, 28. November 2025
17.00 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“
Sonntag, 30. November 2025
10.00 Uhr Gottesdienst in der Heerbergskirche in Laufen (Pfr. Vogt)
Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.
10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“
11.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kirchenwahl im „Adler“
Mittwoch, 3. Dezember 2025
14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“, Gruppe 1 (Sulzbach-Laufen)
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“, Gruppe 2 (Gaildorf)
17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jungscharraum in Laufen
Donnerstag, 4. Dezember 2025
9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“
14.30 Uhr Frauenkreis im „Adler“: Adventlicher Nachmittag
Die Jungbläser treffen sich donnerstags nach Absprache.
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10
Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361
E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de
Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.
E-Mail: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de

Kirchenwahl
Am Sonntag, den 30. November, finden die Wahlen zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode statt. Im Anschluss an den Gottesdienst kann im Adler, Brunnengasse 1, Sulzbach a. K., in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr, gewählt werden. Die ausgegebenen Wahlausweise inklusive Stimmzettel und Stimmzettelumschläge sollen zur Abstimmung mitgebracht werden. Wird von der Briefwahl Gebrauch gemacht, so werden die ausgefüllten Briefwahlunterlagen dem Wahlausweis, der zugleich

Briefwahlschein ist, zusammen mit der Versicherung über die persönliche Kennzeichnung beigefügt.
Bei der Wahl zum Kirchengemeinderat hat jeder Wähler neun Stimmen, bei der Wahl zur Landessynode für Theologen zwei Stimmen und für Laien drei Stimmen.
Wir bitten die Gemeinde, an der Wahl teilzunehmen – ob an der Urne oder per Briefwahl. Neben dem Wahllokal bieten wir auch ein Wahlcafé mit Kaffee und Kuchen an!

Vorankündigung:
Weihnachtskonzert des Posaunenchors in der Schlosskirche am 6. Dezember 2025
Der Posaunenchor Sulzbach-Laufen lädt am Samstag, 6. Dezember 2025, um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) zum festlichen Weihnachtskonzert in der Schloßkirche Schloßschmiedelfeld ein.
Freuen Sie sich auf besinnliche Musik, festliche Klänge und gemeinsames Weihnachtsliedersingen.
Der Eintritt ist frei, für Bewirtung ist gesorgt.
Veranstalter: Posaunenchor Sulzbach-Laufen und HKV Sulzbach-Laufen.

Frauenkreis am 4. Dezember 2025
Am Donnerstag, 4. Dezember 2025, laden wir herzlich ein zu einem „Adventlichen Nachmittag“ um 14.30 Uhr im „Adler“. (Der Termin wurde vorverlegt!!!)

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 29. November 2025
18.00 Uhr *Gaildorf* Familiengottesdienst mit Vorstellung der neuen Kommunionkinder – Mitgestaltung: Ministars + Erik Madeja u. Ang.; Maria u. Paul Reisenbüchler; Juliana Barta; Eva Zauner; Otto u. Christine Reisenbüchler

Sonntag, 30. November – 1. Adventssonntag
L1: Jes 2,1-5 – L2: Röm 13,11-14a – Ev: Mt 24,37-44 od. Mt 24,29-44
9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier
10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung (Sven Brückner)
10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier

Mittwoch, 3. Dezember 2025 – hl. Franz Xaver
8.25 Uhr *Gaildorf* Beichtgelegenheit
8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 4. Dezember 2025
18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 5. Dezember 2025
6.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier mit Kerzen (Rorate) + Erhard Ostermann

Samstag, 6. Dezember 2025
18.00 Uhr *Winzenweiler* Eucharistiefeier zum Patrozinium

Sonntag, 7. Dezember – 2. Adventssonntag
L1: Jes 11,1-10 – L2: Röm 15,4-9 – Ev: Mt 3,1-12
8.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
9.00 Uhr *Hausen* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier und Kinderkirche
11.45 Uhr *Gaildorf* Taufe von Mila Josefine Linsbauer

Veranstaltungen / Termine
Mo., 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Kirchenchorsingstunde (Gemeindehaus)
Fr., 5. Dezember 2025, 15.30 Uhr
Krippenspielprobe (Gemeindehaus)

Sternsinger-Aktion 2026
Im neuen Jahr sind die Sternsinger wieder unterwegs!
Vom 3. Januar 2026 bis 5. Januar 2026, jeweils von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,** werden die Kinder den Segen „**Christus segne dieses Haus**“ zu den Menschen bringen.
Wir möchten in diesem Jahr möglichst viele Häuser besuchen.
Damit wir Ihren Besuch sicher einplanen können, bitten wir Sie, sich **bis zum 20. Dezember 2025** im **Pfarrbüro,** Tel. 07971/6326 oder per E-Mail unter
sternsinger.gaildorf@gmx.de mit **Namen und Anschrift** anzumelden.

Adventskalender „Wir sagen euch an Advent“
Am **Samstag, 29. November 2025,** und **Sonntag, 30. November 2025,** werden nach dem Gottesdienst **Adventskalender zum Preis von € 5,00** zum Kauf angeboten.

Ökumenisches Hausgebet am 8. Dezember 2025
Am Montagabend, dem 8. Dezember 2025, um 19.30 Uhr laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Die Gebetszettel werden am **6. und 7. Dezember 2025** nach dem Gottesdienst verteilt.

Hauskommunion
Wer von den Alten, Gehbehinderten, Kranken oder Bettlägerigen aus unserer Gemeinde auf Weihnachten zu Hause die Kommunion (von Pfarrer Pater Tomy Thomas oder Pastoralreferent Sven Brückner) empfangen möchte, möge sich bitte mit Frau Baumeister im Pfarrbüro in Verbindung setzen (Tel. 07971/6326).

Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen

Ehrenamt verdient Respekt!!!
Bei unseren Heimspielen sorgen viele helfende Hände dafür, dass alles rund läuft – von der Vorbereitung des Platzes bis hin zum Außenverkauf mit Grillwurst, Getränken und in der kalten Jahreszeit auch Glühwein.
All diese Aufgaben werden **ehrenamtlich** erledigt – also in der Freizeit, ohne Bezahlung, aber mit viel Engagement und Herzblut für unseren Verein.
Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Helferinnen und Helfer, besonders im Außenverkauf bei den Heimspielen der Fußballmannschaft, Kritik einstecken müssen, wenn etwas einmal nicht oder nicht sofort verfügbar oder vor Spielende ausverkauft ist. Dabei geben alle ihr Bestes, um den Besucherinnen und Besuchern ein schönes Erlebnis zu bieten.
Ich möchte daher an alle appellieren:
Ein freundliches Wort und etwas Verständnis wirken Wunder.
Kritik darf natürlich geäußert werden – aber bitte immer mit Respekt gegenüber denjenigen, die ihre Freizeit in den Dienst des Vereins stellen und idealerweise wendet ihr euch mit eurer Kritik an den Vorstand.
Ehrenamt lebt von Menschen, die mit Leidenschaft, Zeit und Herz dabei sind – nicht nur im Fußball, sondern auch im **Turnen, Volleyball** und vielen weiteren Bereichen. Sie alle tragen dazu bei, dass Sport, Gemeinschaft und Zusammenhalt in unserer Gemeinde erlebbar bleiben.
Ich möchte an dieser Stelle **Dankeschön** sagen an alle, die mit anpacken, organisieren, helfen, anfeuern oder einfach da sind, wenn es drauf ankommt. Ihr seid das Herz unseres Vereins – ohne euch würde vieles nicht funktionieren. Gemeinsam schaffen wir das, was unseren Verein ausmacht: **Zusammenhalt, Freude und echte Gemeinschaft.**
Der Vorstand

Abteilung Fußball
1. MANNSCHAFT
15. SPIELTAG – Freitag, 28. November 2025 – 19.30 Uhr
SV Unterweissach II – TSV Sulzbach-Laufen

SGM/2. MANNSCHAFT
15. SPIELTAG – Sonntag, 30. November 2025
– S P I E L F R E I –

Abteilung Tischtennis
Nächste Pleite
Bezirksklasse A2
Erwachsene I – PSG Schwäbisch Hall 3:9
Gegen den Spitzenreiter war wenig zu holen. Zwei Doppelsiege und ein Einzelerfolg von Marion am hinteren Paarkreuz blieben das einzig Zählbare.
Es spielten: Felix Gnamm, Markus Meng, Dmitrij Zerbe, Helmut Ley, Marion Haas, Manfred Müller
Die Doppel bestritten: Gnamm/Meng (1), Zerbe / Haas, Ley/Müller (1)

Knapper Sieg im Spitzenspiel
Kreisliga B5
TSV Vellberg II – Erwachsene II 7:9
Drei Doppelsiege und vier von fünf Fünfsatzspielen gewonnen. Der Einsatz wurde belohnt. Manne gewann beide Einzel und mit Erhard beide Doppel.
Es spielten: Manfred Müller (2), Erhard Kungel, Klaus Sanwald (1), Angelika Steuer-Sanwald (1), Jochen Wahl (1), Jana Gerteisz (1)
Die Doppel bestritten: Müller/Kungel (2), Sanwald / Steuer-Sanwald, Wahl/Gerteisz (1)

Unglückliche Niederlage
Kreisliga B West
Jugend I – TSV Neuenstein III 3:7
Gegen die starken Gäste hielt unsere Erste gut mit, verlor aber alle vier Fünfsatzspiele dramatisch knapp. Jannik spielte stark und gewann seine drei Einzel.
Es spielten: Fabian Brutler, Jannik Wegener (3), Valentin Müller
Das Doppel bestritten: Brutler/Wegener

Klare Niederlage
Kreisliga B West
SC Bühlertann III – Jugend II 10:0
Die Heimmannschaft war einfach zu stark. Maurice konnte zwei Sätze gewinnen.
Es spielten: Maurice Klenk, Amelie Brumm, Felix Moll
Das Doppel bestritten: Klenk/Brumm

Nicht angetreten
Kreisliga D2 Süd
TTV Eutendorf – Jugend III 10:0
Unsere Dritte konnte aufgrund Spielermangels nicht antreten.

Nächste Spiele:
Fr. 28.11, 20.00 Uhr, TTV Eutendorf II – Erwachsene III

Trainingszeiten:
Jugend Mittwoch und Freitag, 18.00 Uhr
Aktive Mittwoch, 19.00 Uhr
Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen

Dienstabend
Am Montag, 1. Dezember 2025, findet ab 20.00 Uhr im DRK-Magazin ein Dienstabend statt.

DRK-Altpapierannahme

Um Ihre Berge zu Hause zu reduzieren, bieten wir samstags in Sulzbach eine Abgabe in unserem DRK-Magazin
(Eisbachstr. 26, im Adler-Untergeschoss) an.
Altpapier gebündelt mit einer Schnur.

Termin: Samstag, 6. Dezember, von 9.00 – 12.00 Uhr
Weitere Termine: jeweils am ersten Samstag im Monat

Seit Mai gilt Annahmestopp bezüglich Altkleidern. Wir haben keinen Abnehmer, können deshalb KEINE Altkleider annehmen und bitten um Ihr Verständnis.

Forstbetriebsgemeinschaft Sulzbach-Laufen

Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Sulzbach-Laufen
Am vergangenen Freitag, den 21. November 2025, traf sich die Forstbetriebsgemeinschaft Sulzbach-Laufen zu ihrer alljährlichen Jahreshauptversammlung im Gasthaus Waldhorn im Kohlwald. Stolze 35 Mitglieder sowie zahlreiche Gäste waren anwesend. Da auf der Tagesordnung auch der Programmpunkt „Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft und Zusammenschluss mit Gaildorf-Fichtenberg“ stand, mussten zudem mindestens 50 Prozent des Waldbesitzes in der Versammlung vertreten sein. Diese Quote wurde weit übertroffen, es waren von insgesamt 671,51 ha Waldbesitz stolze 551,6 ha vertreten. Wolfgang Fahr eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Beim Tagesordnungspunkt 2 erfolgte dann die Totenehrung. Es wurde den im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern Paul Stier, Ulrich Weller, Rolf Ammon und Fritz-Peter Blind gedacht. Die anwesenden Mitglieder erhoben sich und gedachten in einer Schweigeminute den Verstorbenen.
Sodann folgte der Bericht des Vorsitzenden, in dem es um die aktuellen Holzpreise sowie verschiedene Veranstaltungen ging, die im letzten Forstjahr stattgefunden hatten. Unter anderem wurde auch über eine gemeinsame Ausschusssitzung mit Gaildorf-Fichtenberg und dem hier erfolgten Austausch über einen Zusammenschluss berichtet.

Der Kassenbericht war wie immer unspektakulär und Helmut Hähnle trug diesen souverän vor. Auch die Kassenprüfer Alfred Schober und Dieter Haas hatten keine Einwände und empfahlen der Versammlung die Entlastung. Diese erfolgte auch ohne weitere Wortmeldungen. Sebastian Schüller, Dezernent beim Landratsamt Schwäbisch Hall, übernahm diesen Punkt. Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig erteilt. Sodann folgte die Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der FBG Sulzbach-Laufen. Hierzu sprachen Sebastian Schüller vom Landratsamt, Bürgermeister Bock für die Gemeinde und natürlich der erste Vorsitzende Wolfgang Fahr. Alle drei sprachen sich für einen Zusammenschluss mit Gaildorf-Fichtenberg aus. Als größere Einheit wäre man schlagkräftiger, könnte verschiedene Synergie-Effekte nutzen und auch von einer neuen zehnjährigen Förderung profitieren. Sulzbach-Laufen scheint auf Dauer alleine zu klein. Die Beratungen mit der FBG Gaildorf-Fichtenberg im Vorfeld hatten positive Ergebnisse gebracht. Nach kurzer Aussprache und einigen wenigen Fragen wurden die drei Beschlussanträge der Vorstandschaft zur Auflösung des Forstbetriebsgemeinschaft Sulzbach-Laufen zum 31.12.2026, der Bestellung von Schriftführer und Geschäftsführer Markus Bock als Liquidator und der Vermögensübertragung auf die Forstbetriebsgemeinschaft Gaildorf-Fichtenberg, bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.
Im Nachgang der Beschlussfassung sprach auch Sebastian Hoffmann zur Versammlung, der als Gast für die FBG Gaildorf-Fichtenberg anwesend war. Er führte aus, dass man in seinem Ausschuss den Zusammenschluss begrüßen würde und auch für eine Namensänderungen, zum Beispiel in „FBG Limpurger-Land“ offen sei. In Gaildorf werde man das Thema nun in der nächsten Hauptversammlung behandeln, er sei aber sehr optimistisch, dass die FBG Gaildorf-Fichtenberg der Aufnahme zustimmt.
Wolfgang Fahr bedankte sich für die bislang guten Verhandlungen und dankte Sebastian Hofmann auch persönlich für sein Engagement und die Teilnahme an der Versammlung.

Ausschuss FBG Sulzbach-Laufen mit Herrn Sebastian Hofmann für die FBG Gaildorf-Fichtenberg. *Foto Elisabeth Klaper*

Nach einem gemeinsamen Abendessen folgt der Bericht der Holzvermarktungsgesellschaft. Hier berichteten Oliver Hermann und sein Kollege Jörn Szekat über verschiedene Themen, wie z. B. die Käfersituation 2025, die EUDR (EU-Deforestation-Regulation), die Nadelwertholzsubmission der HVG sowie die Laubwertholzsubmission, die 2026 in Bopfingen ansteht.
Es gab im Anschluss auch Grußworte. So sprachen zum Beispiel Ralf Hunkemöller von der Forstkammer Baden-Württemberg zu verschiedenen forstpolitischen Themen, wie auch Bernd Hirschbach, Seniorchef des Sägewerkes Hirschbach. Er bedankte sich für die im vergangenen Jahr geleisteten Holzlieferungen, klagte aber auch über Holzmangel im vergangenen Jahr. Alles in allem sei man aber mit einem blauen Auge 2025 davongekommen.
Der Fachvortrag des Forstamtes durch Förster Jörg Brucklacher war wie immer interessant und aufschlussreich. Es wurde über Themen wie Borkenkäfersuche durch Spürhunde, Douglasien-Vitalitätsschwäche oder das Eschentriebsterben berichtet. Der Hauptappell seines Vortrags war aber, alte Bestände – insbesondere im Fichtenbereich – zu nutzen, da diese Hochrisikobestände abgebaut werden sollten.
Gegen 22.50 Uhr konnte die Sitzung, nachdem keine Wortmeldungen unter Verschiedenes vorlagen, geschlossen werden. Der Vorsitzende wünschte noch einen angenehmen Abend, unfallfreies Arbeiten im Jahr 2026 sowie eine schöne Adventszeit.

Landfrauenverein Laufen am Kocher

Land Frauen

/m Auftrag des Bildungs-und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

LandFrauen Sulzbach/Kocher

Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Strickabend
Heute Donnerstag 27. November 2025, ab 19.00 Uhr in der Gaststätte Bahnhof. Gäste sind herzlich willkommen.

Landjugend Kohlwald

Jugendweihnachtsfeier
Am Freitag, den **5.12.,** treffen wir uns in der Hütte zur Jugendweihnachtsfeier. Es geht um **17.30 Uhr** los. Ihr solltet mit
– einer Tasse,
– flüssigem Klebstoff und
– einer Schere
ausgestattet sein. Um 19.00 Uhr erwarten wir den Nikolaus.
Anmelden könnt ihr euch bis Dienstag (2.12.) bei Johannes Stadelmaier (Tel,. 0162/9295122).
Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen.**
1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr
Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.
Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.
Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

Aus den Nachbargemeinden

Mit-SING-ABEND im Advent in der Kilianskirche in Fichtenberg

Freitag, 5. Dezember, 18.00 Uhr, Kilianskirche Fichtenberg
Singen macht Freude – erst recht gemeinsam!
Ein **offenes Singen in vorweihnachtlicher Zeit im Limpurger Land – auch für und mit Kindern.**
Alte und neue Weihnachtslieder...
Jede und jeder kann mitmachen! Ohne Anmeldung, ohne Verpflichtung und kostenlos. Wer mag, darf gern etwas spenden. Die **Liedtexte** werden vor Ort ausgelegt.
Punsch und Glühwein im Anschluss auf dem **Kirchplatz.**
Egal, ob geübt oder nicht: **Alle Stimmen sind willkommen!**
Begleitung **Hanna Bohlmann** mit Orgel/Keyboard
Veranstalter: Gesangverein Fichtenberg e. V. und Evangelische Kirchengemeinde Rottal

47. Modellbahnbörse in Schrezheim

Die Modelleisenbahnfreunde Ellwangen e. V. veranstalten am **Samstag, 29.11.2025,** von 10.00 bis 16.00 Uhr ihre schon traditionelle 47. Modellbahnbörse in der St.-Georg-Halle in Ellwangen-Schrezheim.
Die Modelleisenbahnbörse bietet neben der Möglichkeit des Fachsimpeln eine breite Palette an Neu- und Gebrauchtwaren. Zahlreiche Anbieter aus dem gesamten süddeutschen Raum werden auf über 60 Tischen wieder mit einem großen Sortiment an Lokomotiven, Wagen, Schienenmaterial, Modellbahnzubehör in allen Spurweiten und von allen namhaften Herstellern sowie unzähligen Modellautos und Fachliteratur aufwarten. Alle auf der Modellbahnbörse erworbenen Fahrzeuge können auf einer Teststrecke auf ihre Funktion geprüft werden. Kostenlose Parkmöglichkeiten sind bei der Halle in ausreichender Zahl vorhanden.
Für Speisen und Getränke sorgt die Jugendgruppe des Musikvereins Rindelbach. Der Reinerlös hieraus kommt vollständig der Jugendgruppe des MV Rindelbach für Jugendarbeit zugute.
Auf das Kommen freuen sich die Modelleisenbahner.

Musikverein Mittelfischach

Weihnachtsmarkt in Obersontheim
Am Samstag, den 29. November, und Sonntag, den 30. November 2025, wird der Musikverein Mittelfischach mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt in Obersontheim teilnehmen. Die Jugend verkauft Punsch und bietet Kerzen ziehen an. Zusätzlich verkauft der Musikverein Glühwein und Kutteln. Sonntags um 15.00 Uhr untermalen dann die Musiker und Musikerinnen den Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Liedern.
Kommen Sie bei uns vorbei!

Adventskonzert der Jugend
Am Sonntag, den 7. Dezember 2025, veranstaltet die Jugendgruppe des Musikvereins das alljährliche Adventskonzert.
Los geht es um 15.00 Uhr in der Johanneskirche in Mittelfischach.
Dort präsentieren die Jugendlichen ein Konzert rund um Weihnachts- und Adventslieder.
Im Anschluss gibt es noch Kaffee und Kuchen im Raiffeisengemeindehaus in Mittelfischach.
Kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar weihnachtliche Stunden mit uns!

Theaterwochenende
Am Freitag, den 2. Januar, und Samstag, den 3. Januar 2026, findet das Theaterwochenende des Musikverein Mittelfischach statt.
Unter dem Motto „Mit allen Wassern gewaschen“ bieten die Spieler und Spielerinnen vom Theater Ihnen ein tolles Theaterstück.
Vor dem Theater wird Sie die Jugendgruppe des Musikvereins mit zwei Stücken begrüßen, bevor das Theaterstück beginnt.
Hallenöffnung der Weinberghalle in Mittelfischach ist an **beiden Tagen um 18.00 Uhr, Beginn ist dann um 19.30 Uhr.**
Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt. Zusätzlich gibt es eine Bar und eine Tombola mit tollen Preisen.
Der **Kartenvorverkauf** findet **ab sofort** in der **VR-Bank Obersontheim** und der **Getränkeoase in Mittelfischach** statt.
Die Karten kosten im **Vorverkauf 7 €** und an der **Abendkasse 8 €.**
Der Musikverein Mittelfischach freut sich auf Ihr Kommen!

Kirchberger Weihnachtsmarkt

Vom **5. bis 7. Dezember 2025** lädt Kirchberg an der Jagst wieder zum traditionellen Weihnachtsmarkt in die historische Altstadt ein. Der Markt gilt als einer der schönsten in der Region – ein echter Tipp für alle, die Kunsthandwerk, kulinarische Köstlichkeiten, Musik und stimmungsvolles Ambiente suchen.
Am Freitag startet das Wochenende mit einem Warm up, Live-Musik von Uwe Schörg.
Samstags sorgen Musik, Lesungen und das Adventskonzert in der Stadtkirche für ein abwechslungsreiches Programm, bevor am Sonntag Christkind und Nikolaus durch die Gassen ziehen.
Die Blaskapelle Kirchberg/Jagst und Chorwurm Lendsiedel gestalten den musikalischen Abschluss.
Marktzeiten:
Samstag, 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Sonntag, 11.00 Uhr – 19.00 Uhr
Ein besonderes Highlight sind die Alpakas, mit denen Spaziergänge möglich sind. Außerdem laden Cafébetrieb und Flohmarkt im ev. Gemeindehaus, Klöppelgruppe Schnelldorf sowie das Sandelsche Museum zum Verweilen und Entdecken ein.
Das vollständige Programm ist auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst abrufbar.

Es ist besser, ein einziges kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen.
Konfuzius

Was sonst noch interessiert

Handwerkskammer unterstützt Betriebe bei der Nachfolgersuche – Netzwerkveranstaltung am 2. Dezember

Rund 60 Betriebsinhaber und potenzielle Nachfolger trafen sich vor Kurzem bei der „Netzwerkveranstaltung Betriebsnachfolge“ der Handwerkskammer Heilbronn-Franken im Heilbronner Parkhotel. Besonders erfreulich: Unter den Teilnehmern waren mehr gründungswillige Handwerker als Übergeber.

Andreas Kolban und Frank Staiger, beide Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, informierten darüber, worauf es bei der Betriebsübergabe ankommt. Zudem stellten sie das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer vor. Weitere Expertinnen und Experten gaben in fünf Talkrunden wertvolle Einblicke und Tipps zur erfolgreichen Betriebsübernahme. Neben den Talkrunden standen auch Erfahrungsberichte von Handwerksbetrieben im Mittelpunkt. Diese gewährten persönliche Einblicke in ihre Erfahrungen beim Übergabeprozess.

Netzwerkveranstaltung zur Betriebsnachfolge

Aufgrund der hohen Nachfrage veranstaltet die Handwerkskammer am **Dienstag, 2. Dezember 2025,** eine weitere Netzwerkveranstaltung zum Thema Betriebsnachfolge. Eingeladen sind Betriebsinhaber aus dem Handwerk, deren Ruhestand näher rückt sowie interessierte Handwerker, die sich selbstständig machen wollen. Bei der Veranstaltung in der WTZ Tagungs- und Eventlocation in Heilbronn gibt es Impulsvorträge von Wirtschaftsmediatorin Uta Altendorf-Bayha zum Thema Kommunikation und von Steuerberaterin Stefanie Grötzinger zum Thema Steuern und Betriebswirtschaft.

In vier Talkrunden geben Experten wertvolle Tipps zur Betriebsübernahme. Einlass ist ab 16.00 Uhr, das Veranstaltungsprogramm geht von 16.30 bis 20.30 Uhr. Im Anschluss ist bei einem Imbiss ausreichend Zeit für Gespräche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine **Anmeldung** ist **bis 28. November** unter www.hwk-heilbronn.de/nachfolge0212 erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des neuen Landesprojekts „Next Generation Handwerk“ statt. Mit diesem werben die acht baden-württembergischen Handwerkskammern für eine Betriebsübernahme und bringen potenzielle Übernehmer von Handwerksbetrieben mit Übergebern zusammen. Das Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Kampagne „Nachfolge BW“ gefördert.

Weitere Informationen

Ansprechpartnerin ist Christina Eberhard, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-171,
E-Mail: christina.eberhard@hwk-heilbronn.de
Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/ngh.

Die Zukunft sichtbar machen

Wie kann ein Handwerksbetrieb seine Zukunft aktiv gestalten? Antworten darauf liefert das kostenfreie Web-Seminar der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Es findet unter dem Titel „Zukunft sichtbar machen – mit dem Vision Board den Handwerksbetrieb weiterentwickeln“ am **Mittwoch, 3. Dezember 2025,** von 10.00 bis 11.00 Uhr, statt. Inhaber und Führungskräfte im Handwerk erfahren, wie ein Vision Board als kreatives und strategisches Werkzeug eingesetzt werden kann. Es hilft, Unternehmensziele zu visualisieren und die Weiterentwicklung voranzutreiben.

Für die Teilnahme ist eine **Online-Anmeldung** unter www.hwk-heilbronn.de/web-seminare erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei Carmen Bender, Personalberaterin, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-172, E-Mail: carmen.bender@hwk-heilbronn.de.

Das Web-Seminar wird in Kooperation mit den Handwerkskammern Baden-Württemberg durchgeführt.

Weitere Pressemitteilungen gibt es hier: www.hwk-heilbronn.de/pm

Beruflich durchstarten mit einer Weiterbildung

Das neue Bildungsprogramm der Handwerkskammer Heilbronn-Franken ist erschienen

Weiterbildungen sorgen für mehr Fachwissen, steigern Karrierechancen und fördern die persönliche Entwicklung. Gute Gründe, um eine Weiterbildung in Angriff zu nehmen. Das neue Bildungsprogramm der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat einiges zu bieten. Die Kurse im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) reichen von klassischen Meisterkursen über Technikseminare bis hin zu betriebswirtschaftlichen Lehrgängen.

Meisterkurse

Mit dem Meisterbrief stellen Handwerkerinnen und Handwerker ihr Know-how unter Beweis – technisch und kaufmännisch. Der Meisterabschluss entspricht dem akademischen Bachelor-Abschluss. Ob als eigener Chef oder als Ausbilder mit mehr Verantwortung – der Weg nach oben ist mit dem Meisterbrief offen. Im BTZ werden im kommenden Jahr Meisterkurse für die Gewerke Friseur, Installateur und Heizungsbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Metallbauer und Zimmerer angeboten. Für sieben weitere Gewerke finden Vorbereitungskurse an gewerblichen Schulen in der Region statt.

An die Spitze der Karriereleiter

Wer sich nach der Meisterprüfung noch mehr kaufmännisches Wissen aneignen möchte, ist beim Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ richtig. Der Abschluss richtet sich an Handwerker, die das eigene Unternehmen weiter voranbringen oder als Führungskraft mehr gestalten wollen. Der Abschluss steht an der Spitze der handwerklichen Karriereleiter und ist einem akademischen Master-Abschluss gleichgestellt.

Individuelle Beratung

Die Handwerkskammer empfiehlt, für die Karriereplanung eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen, bei der die bisherigen schulischen und beruflichen Stationen berücksichtigt und Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden können. Die Angebote des BTZ können auch an die Bedürfnisse von Betrieben angepasst werden. Mit Firmenseminaren, die auf die Ziele des Unternehmens abgestimmt sind, können maßgeschneiderte Personalentwicklungskonzepte umgesetzt werden.

Weitere Informationen

Unter www.hwk-heilbronn.de/kurse stehen das Bildungsprogramm zum Download sowie eine Kursdatenbank zur Verfügung. Das Bildungsprogramm kann auch als Broschüre beim BTZ angefordert werden,
Telefon 07131/791-2710, E-Mail: info@btz-heilbronn.de.

HIER geht's direkt
zu Ihrem Ansprechpartner

Vorwahl: 0 79 53

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austrägerverwaltung
98 01-40	Anzeigensatz
	Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Rudolf-Diesel-Str. 41,
74572 Blaufelden

Chic Saal Friseur Meisterbetrieb
Tel. +49 7976 291, Mobil +49 159 01728970

Dienstag und Donnerstag
OHNE VORANMELDUNG
FÜR HERREN UND KINDER
von 10.00 bis 18.00 Uhr

WEIHNACHTS-
GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 28. November 2025.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: **www.krieger-verlag.de** anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

IHRE **WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE…**

… ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Dort werden Ihnen nach Auswahl der Musteranzeige und der Mitteilungsblätter unten direkt die entstehenden Kosten angezeigt. Im Anschluss können Sie gerne Ihre Weihnachtsanzeige in Auftrag geben.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 2. DEZEMBER 2025.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.